

# GESUCH UM AUFBRUCHBEWILLIGUNG

für Grabarbeiten in Gemeindestrassen und im öffentlichen Grund

## ANGABEN DURCH GESUCHSTELLER

eBAGE Nr.

### Bauherrschaft

Kontaktperson

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

### Bauleitung

Kontaktperson

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

### Tiefbauunternehmung

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

### Belagsunternehmung

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

## BESCHREIBUNG DES AUFBRUCHS

Aufbruchsort

(Strasse, Grundstück)

Zweck/Beschreibung

Länge ca.: \_\_\_\_\_ m<sup>1</sup>

Aufbruch auf Fahrbahn Ja  Nein

Aufbruch auf Trottoir Ja  Nein

Fläche ca.: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Absperrung Fahrbahn Ja  Nein

Absperrung Trottoir Ja  Nein

## AUSFÜHRUNG

Baubeginn

Bauzeit

## BESTÄTIGUNG DES GESUCHSTELLERS / SICHERUNGSMASSNAHMEN

Der unterzeichnende Gesuchsteller hat von den Sicherungsmassnahmen (Normenblatt SN 640 886) Kenntnis genommen. Er erklärt sich bereit, jegliche Haftung für Folgen und Schäden gegenüber der Gemeinde und Drittpersonen zu übernehmen. Die Strasse ist stets sauber zu halten. Bei Verunreinigung muss diese durch den Verursacher unverzüglich gesäubert werden, um Unfallgefahren zu vermeiden. Bis zur Fertigstellung der Belagsarbeiten darf die Signalisation nicht entfernt werden.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Gesuchsteller \_\_\_\_\_

## **BEWILLIGUNG (WIRD VON DER GEMEINDE AUSGEFÜLLT)**

- Die Grabarbeiten werden unter Bedingungen und Auflagen bewilligt.
- Das Gesuch wird nicht bewilligt.

## **ABSPERRUNG DER STRASSE**

- Vor Baubeginn muss die Gesuchstellerin mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) kontakt aufnehmen und eine allfällige Verkehrsanordnung beantragen.
- Die Absperrung, Signalisation und Beleuchtung muss nach der geltenden Norm erfolgen.
- Bei längerem Unterbruch auf der Baustelle ist die Fahrbahn oder das Trottoir provisorisch frei zu geben.

## **AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN**

1. Privat betroffene Grundstückseigentümer sind durch den Gesuchsteller informiert worden und haben dem Bauvorhaben zugestimmt.
2. Die Gemeinde informiert vor Baubeginn die zuständigen Werkseigentümer über das Vorhaben. Die Bauherrschaft hat sich vor Baubeginn über die Leitungsprojekte und über die vorhandenen Werkleitungen zu erkundigen.
3. Die einschlägigen Normen und Vorschriften von VSS, SIA und SUVA sind einzuhalten.
4. Gesperrte Strassen und Abfallsammelstellen sind frühzeitig zu melden an:  
[karl.rogenmoser@gemeinde-root.ch](mailto:karl.rogenmoser@gemeinde-root.ch)
5. Die Belagsinstandsetzungsarbeiten sind vor der Ausführung zwischen Belagsunternehmer und Abteilung Bauamt Gemeinde Root vor Ort abzugrenzen. Bei Rad- und Gehwegen ist der Belag auf der ganzen Breite zu ersetzen.
6. Nach Ausführung der Belagsarbeiten ist dies der Gemeinde zu melden. Die Kontrolle wird durch Emch + Berger WSB AG durchgeführt.
7. Die definitive Belagsinstandstellung sowie die Markierungsergänzungen sind unter Berücksichtigung von Witterung und Temperatur auszuführen.
8. Nach Abschluss aller Arbeiten ist die Gemeinde zu informieren. Die Schlusskontrolle wird durch Emch + Berger WSB AG gemacht.
9. Die Garantiefrist (Rügefrist) beginnt mit dem Tag der Abnahme zu laufen und beträgt zwei Jahre. Die Mängelrechte nach Ablauf der Garantiefrist verjähren ab Datum der Schlussprüfung gemäss SIA 118 nach fünf Jahren.
10. Die Merkblätter 731.202 und 731.203 im Anhang sind verbindlich.

## FERTIGABNAHME NACH PUNKT 6

- ohne Mängel  mit Mängel

Die Mängel müssen bis am \_\_\_\_\_ behoben und der Bauabteilung zur Nachkontrolle angemeldet werden.

### Mängelbehebung:

- Der Mangel kann mit einem Foto per Email an das Bauamt bis am \_\_\_\_\_ dokumentiert werden.
- Die Nachkontrolle vor Ort erfolgt am \_\_\_\_\_
- Mängel erledigt
- Mängel nicht erledigt. Erneute Frist bis: \_\_\_\_\_
- Planänderung bewilligt am \_\_\_\_\_

Datum

Emch + Berger WSB AG:

Bauherrschaft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## SCHLUSSPRÜFUNG NACH PUNKT 8

- ohne Mängel  mit Mängel

Die Mängel müssen bis am \_\_\_\_\_ behoben und der Bauabteilung zur Nachkontrolle angemeldet werden.

### Mängelbehebung:

- Der Mangel kann mit einem Foto per Email an das Bauamt bis am \_\_\_\_\_ dokumentiert werden.
- Die Nachkontrolle vor Ort erfolgt am \_\_\_\_\_
- Mängel erledigt
- Mängel nicht erledigt. Erneute Frist bis: \_\_\_\_\_
- Planänderung bewilligt am \_\_\_\_\_

Datum

Emch + Berger WSB AG:

Bauherrschaft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Bauamt Root

Datum

\_\_\_\_\_

Beilagen: - Situationsplan  
- Signalisationsplan  
- Baustelleninstalationsplan

Verteiler: Feuerwehr Root, Polizei Root, Werke

## Weisung

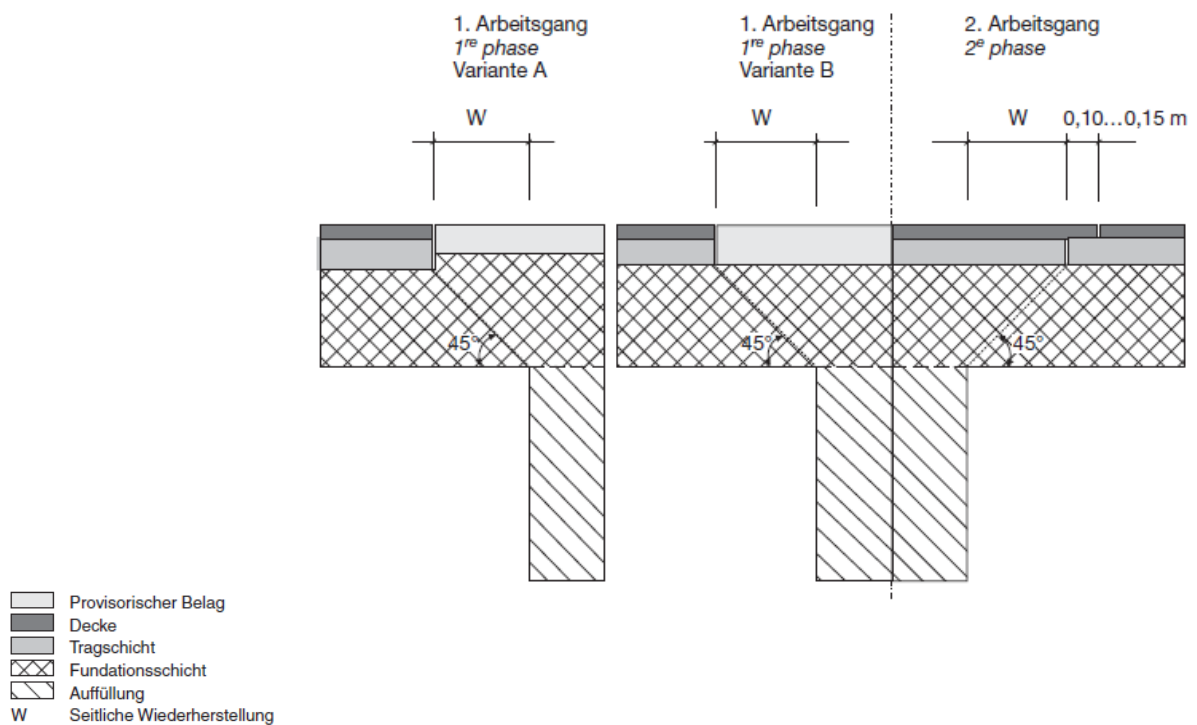
für Aufbrucharbeiten in Gemeindestrassen und im öffentlichen Grund

Grundsatz: Die Strassen sind fachgerecht aufzubrechen und wieder instand zustellen. Ebenso sind Markierungen und übrige Farbflächen wieder zu ergänzen.

### Es gelten die Ausführungsvorschriften nach SN 640 535c.

Die neue Foundationsschicht muss mindestens so stark und frostsicher sein wie die bestehende Foundationsschicht. Die Gemeinde behält sich vor ME-Plattendruckversuche zu verlangen. Der ME1-Wert hat bei Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse 100 MN/m<sup>2</sup> zu erreichen, 80 MN/m<sup>2</sup> bei 3. Klasse. Die Kosten hat in jedem Fall der Verursacher zu tragen.

Bei nicht fachgerecht ausgeführten Grab- und Belagsarbeiten in der Auswirkung von Setzungen und Belagsmängeln, verlangt die Gemeinde innerhalb der Garantiefristen gemäss SIA 118 die Behebung der Mängel. Die Mängelrechte verjähren fünf Jahre nach Abnahme der Belagsarbeiten.



### Abb.

Wiederherstellung von Tragschicht und Decke in zwei Arbeitsgängen

## Schutzanstriche für Belagsränder

### 1) Definition

In SN 640 430a wird empfohlen, Belagsränder auf 150 mm Breite mit einem bitumenhaltigen Anstrich zu versehen, welcher die Oberflächenporen schliesst. Dieses Merkblatt regelt die einheitliche Anwendung innerhalb der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

### 2) Eigenschaften

Schutzanstriche für Belagsränder verhindern das Eindringen von Wasser in das oft ungenügend verdichtete Belagsmischgut in den Randzonen. Dadurch können Schmutzansammlungen und Pflanzenwuchs reduziert werden. Durch reduzierten Zutritt von Sauerstoff altern Beläge weniger rasch.

### 3) Anwendung

Die Ausführung von bitumenhaltigen Schutzanstrichen ist bei freien Belagsrändern und entlang Randabschlüssen und Schachtabdeckungen bei allen vif-Projekten zwingend.

### 4) Vergütung

NPK 223 „Belagsarbeiten“

Pos. 483.231 Bitumenhaltige Anstriche längs Belagsränder, b = 15 cm

- Material: Bitumenschlämme

- Marken: GRISO-RAND (Bitex Bimoid AG); RANDOSIL  
(Euphalt AG) WEBASIL-RAND (CTW Baustoffe AG);  
oder gleichwertig

- Verbrauch: ca. 1.0 – 1.5 kg/m<sup>2</sup>; ca. 0.15 – 0.25 kg/m

Projektierungs- und Ausführungsgrundlagen

**Schutzanstriche für Belagsränder**

**STRASSEN**

Nummer:

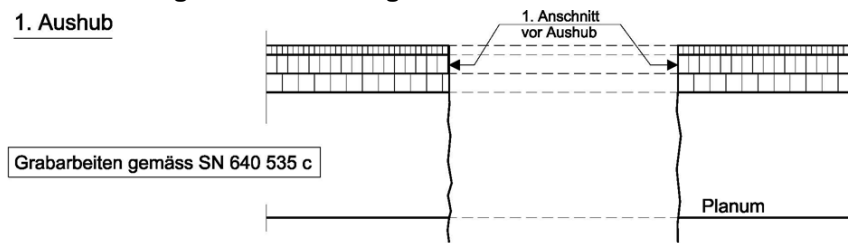
**731.203**

Ausgabe:

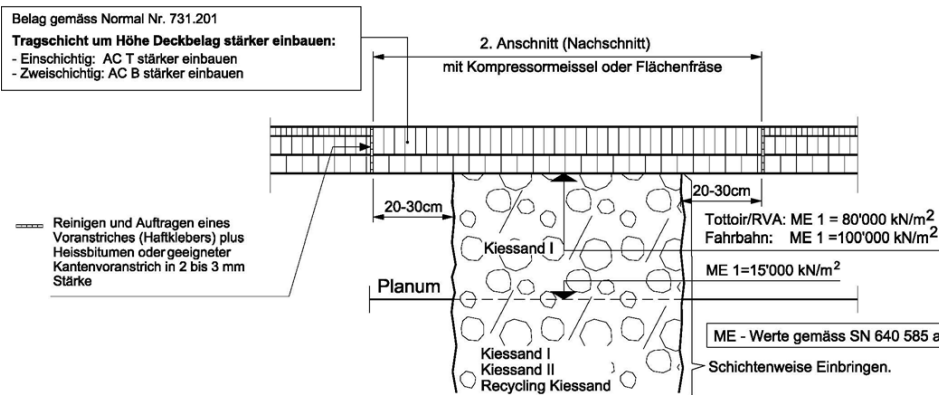
**2009**

### 731.202 Belagsinstandstellung bei Gräben

#### 1. Aushub

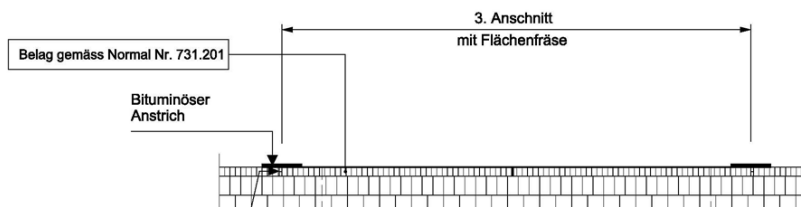


#### 2. Wiederherstellung Phase 1 (ohne Deckbelag)



#### 3. Wiederherstellung Phase 2 (mit Deckbelag)

ev. 1 Jahr später



## Besondere Bestimmungen:

### 1. Graben längs zur Fahrbahn:

- Fundationsschicht: ME-Messungen zu Lasten des Bewilligungsinhabers ME - Wert 100'000 kN/m<sup>2</sup>.
- Einbau der Tragschicht: Nachschneiden des Belages 20-30 cm ausserhalb Grabenrand, Restflächen mit Breiten kleiner 50 cm sind zu entfernen. Die Mindestreparaturbreite für Beläge beträgt 100 cm. Die Tragschicht ist maschinell einzubauen.
- Einbau Deckschicht: Die Deckschicht ist maschinell einzubauen.

### 2. Trottoir, Rad- Gehweg:

- Der Deckbelag ist auf die ganze Breite zu ersetzen.

### 3. Einbau Tragschicht / provisorische Beläge

- Bei Temperaturen < 5.0°C oder auf gefrorenem Untergrund darf kein definitiver Belag eingebaut werden. Es ist eine provisorische ACT 22 N in der Stärke von 8.0 cm einzubauen.
- Bei gestörtem Oberbau, z.B. Wasserleitungsbrüche, muss grundsätzlich ein provisorischer Belag eingebaut werden.

### 4. Garantie / Unterhaltspflicht:

- Unterhaltspflicht gemäss Strassengesetz SRL Nr. 755 §24.

### 5. Markierung:

- Die Markierung ist durch eine fachlich ausgewiesene Markierungsfirma in der Minimalqualität Struktur RR3 instand zu stellen.

### Einbau von provisorischen Stahlplatten:

- Während den Wintermonaten, d.h. vom 1. November bis 31. März und **ausserorts** während des ganzen Jahres, sind Stahlplatten bündig Oberkante einzubauen.
- Auf Fahrbahnen (Strasse und Radverkehrsanlage) **innerorts** können Stahlplatten während den Sommermonaten, d.h. vom 1. April bis 31. Oktober aufgelegt werden, wenn die Arbeiten nicht länger als 24 Stunden dauern. Die Anrampung hat mit AC 8N zu erfolgen und soll ca. 10cm lang sein.
- Auf Trottoirs können Stahlplatten während den Sommermonaten, d.h. vom 1. April bis 31. Oktober aufgelegt werden. Die Anrampung hat mit AC 8N zu erfolgen und soll ca. 10cm lang sein.
- Es dürfen nur Platten mit rutschsicherer Oberfläche eingebaut werden.

